

Zentrumsentwicklung Rapperswil – Öffentliche Mitwirkung

Nach Abschluss der Testplanung zur Zentrumsentwicklung der Gemeinde Rapperswil im Dezember 2024 wurden die Pläne weiterentwickelt und als übergeordnetes Planungsinstrument der Entwicklungsrichtplan (ERP) zur Zentrumsentwicklung erarbeitet.

Es sind dabei wichtige Vorentscheidungen getroffen und massgebende Meilensteine erreicht worden. Als wichtiger Zwischenschritt vor der konkreten Gestaltungsplanung wurde über das ganze Zentrum der behördenverbindliche Entwicklungsrichtplan (ERP) erarbeitet. Im Entwicklungsrichtplan sind die langfristigen Entwicklungsziele festgeschrieben und der ERP dient über die gesamte Dauer des Entwicklungsprozesses als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen dem Kanton, der Gemeinde, den Grundeigentümer/Innen und den Fachplanern

Kombinierte Teilrevision der BNO

Im Bahnhofareal bestehen Grundeigentümerinteressen mit sehr langfristigem Blick auf das Zentrum, sodass voraussichtlich noch keine Absicht besteht zur konkreten Gestaltungsplanung. In Abstimmung mit dem Kanton konnte hier eine Lösung gefunden werden: In einer parallel zur Erarbeitung der Gestaltungspläne verlaufenden Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung, wird der Planungssperimeter des Bahnhofsbereichs aufgeteilt. Der östliche Teil (ca. ab Bereich des heutigen Bahnhofgebäudes) kann somit prioritär behandelt werden. Der westliche Bereich wird zeitlich zurückgestellt und später weiterentwickelt. Der übergeordnete Entwicklungsrichtplan stellt zwischenzeitlich eine koordinierte Entwicklung sicher.

Im Rahmen der genannten Teilrevision der Ortsplanung können gleichzeitig weiter erforderliche Anpassungen vorgenommen werden, welche nach Abschluss der Testplanung bzw. durch den daraus resultierenden Entwicklungsrichtplan (ERP) erforderlich werden:

In den BNO §§ 7 und 8, GP «Schützenstrasse/Gartenstrasse» sowie GP «Mitteldorf/Dorfstrasse» wird die festgesetzte Regelbauweise auf die Gebäudehöhen beschränkt, womit bei den Grenz-, Gebäude- und Strassenabständen Abweichungen bzw. Unterschreitungen möglich werden. In der Zentrumszone 1 wird die zulässige Gesamthöhe von Gebäuden auf 26.00 m erhöht, wodurch im GP «Bahnhofareal» die gemäss Entwicklungsrichtplan vorgesehen städtebaulichen Akzente / höheren Gebäude umsetzbar werden.

Planaufgabe zur öffentlichen Mitwirkung

Der Entwicklungsrichtplan (ERP) zur Zentrumsentwicklung mit den zugehörigen Erläuterungen im Planungsbericht liegt vom 9. Oktober 2026 bis zum 9. November 2026 in der Bauverwaltung der Gemeinde Rapperswil, während den Schalteröffnungszeiten und gleichzeitig auf der Homepage der Gemeinde Rapperswil zur Einsichtnahme auf. Eingaben und Hinweise zum Entwicklungsrichtplan (ERP) Zentrumsentwicklung können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person oder Stelle, innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Rapperswil eingereicht werden.

Öffentliche Infoveranstaltung

Im Aarehaus Rapperswil findet am 20. Oktober 2026, ab 19.00 Uhr zur Mitwirkung am Entwicklungsrichtplan eine öffentliche Infoveranstaltung statt: Gemeinderat und Zentrumskommission präsentieren zusammen mit den beteiligten Fachplanern den Entwicklungsrichtplan und erörtern die Herleitungen, Hintergründe und Zusammenhänge dazu.

Gemeinderat Rapperswil